



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 16. April 2025

GR Nr. 2025/154

Stadtpital Zürich, Kooperation Allianz Herzchirurgie zwischen dem Stadtpital Zürich, dem Universitätsspital Zürich und HOCH Health Ostschweiz, neue wiederkehrende Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Das Stadtpital Zürich (STZ) möchte zusammen mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und HOCH Health Ostschweiz (HOCH), wozu das Kantonsspital St. Gallen (KSSG) gehört, eine vertragliche Kooperation der sich an den drei Spitälern befindenden Kliniken für Herzchirurgie unter dem Namen Allianz Herzchirurgie etablieren. Für die Umsetzung des Vorhabens werden dem Gemeinderat ab 1. Januar 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 208 000 Franken beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Herzchirurgie als hochspezialisiertes Fachgebiet

Patientinnen und Patienten, die in der Herzchirurgie behandelt werden müssen, sind schwer krank und oftmals stark in ihrem Alltag eingeschränkt. Häufig besteht zudem ein hohes Komplikationsrisiko. Der Krankheitsverlauf ist geprägt von langen Leidenswegen, Ängsten, Unsicherheit und Schmerzen. Die Komplexität der Fachrichtung zeigt sich am sehr hohen Case Mix Index (CMI). Im Jahr 2024 betrug der CMI der Klinik für Herzchirurgie am STZ 4,63. Im Vergleich dazu erreicht der durchschnittliche CMI aller anderen Fälle am STZ 1,07. An der Klinik für Herzchirurgie am USZ beträgt der CMI sogar 5,49.

Der klinische Betrieb erfordert demzufolge eine sehr hohe Fachkompetenz sowohl der Ärztinnen und Ärzte als auch der Pflegenden sowie weiterer Fachpersonen (z. B. Kardiotechnikerinnen und -techniker). Des Weiteren sind hochinstallierte Infrastrukturen, wie spezialisierte OP-Einrichtungen und Kapazitäten auf der Intensivpflegestation (IPS), inklusive entsprechender Vorhalteleistungen, für die Behandlung von herzchirurgischen Notfallpatientinnen und -patienten – rund um die Uhr – erforderlich. Mit den Vorgaben zur Erfüllung von Mindestfallzahlen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und den durch die Kliniken zu erbringenden Nachweisen von Komplikationsraten und OP-Prozeduren für die entsprechenden Register wird der erforderliche hohe Standard fortlaufend gemessen und an die zuständigen nationalen Stellen rapportiert. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Herzchirurgie ein sehr personal- und kostenintensives, hochspezialisiertes medizinisches Fachgebiet ist.

2.2 Zusammenarbeit STZ und USZ im Rahmen der Allianz Herzchirurgie Zürich

Basierend auf den gültigen Leistungsaufträgen des Kantons Zürich sowie weiterer Kantone, beziehungsweise der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin



(IVHSM), haben das USZ und das STZ bis 2022 unabhängig voneinander Leistungen im Fachbereich Herzchirurgie erbracht.

Zu Beginn des Jahres 2023 sind das USZ und das STZ übereingekommen, die Zusammenarbeit der Kliniken für Herzchirurgie beider Spitäler unter Erfüllung der jeweils gültigen Leistungsaufträge der Kantone und der IVHSM zu intensivieren. Hierfür werden im Rahmen eines im Juni 2023 begonnenen und bis Ende 2025 befristeten Pilotbetriebs Struktur, Form und Inhalte der Zusammenarbeit erprobt und die optimale gemeinsame Leistungserbringung entwickelt. Für die Pilotphase wurden verschiedene Ziele formuliert (vgl. Ziff. 3.1). Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1487/2023 bewilligte der Stadtrat für den befristeten Pilotbetrieb «Allianz Herzchirurgie Zürich» neue einmalige Ausgaben von insgesamt 1 850 000 Franken und der befristete Kooperationsvertrag wurde von den Vertragsparteien unterzeichnet. Der bisherige Pilotbetrieb wurde zwischenzeitlich ausgewertet und die Ergebnisse wurden in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Er kommt zum Schluss, dass die vertiefte Zusammenarbeit von STZ und USZ durchwegs als positiv beurteilt werden kann (vgl. Ziff. 3.2).

2.3 Aufbauunterstützung für HOCH durch Allianz Herzchirurgie Zürich

Das KSSG war bisher Teil des Spitalverbunds Kantonsspital St. Gallen und ist seit 2025 ein Standort der neuen Gruppe HOCH Health Ostschweiz. Das KSSG hatte seit mehreren Jahren einen Kooperationsvertrag mit dem USZ zur Zusammenarbeit der beiden Spitäler im Bereich der Kardiologie und der Herzchirurgie. HOCH plant, am KSSG eine Klinik für Herzchirurgie aufzubauen und zu betreiben. Um das Vorhaben zu unterstützen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit optimal auszuschöpfen, haben USZ und STZ im Herbst 2024 beschlossen, HOCH im Rahmen des bis Ende 2025 befristeten Pilotbetriebs «Allianz Herzchirurgie Zürich» (STRB Nr. 1487/2023) beim Aufbau der Herzchirurgie am KSSG zu unterstützen. Hierfür hat der Stadtrat am 2. Oktober 2024 die notwendigen neuen einmaligen Ausgaben von 1 925 000 Franken bewilligt (STRB Nr. 2983/2024). Zur Umsetzung des Beschlusses haben das USZ, das STZ und HOCH einen bis Ende 2025 befristeten Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Aufbauunterstützung erfolgt phasenweise: Im November 2024 wurde am KSSG damit begonnen, Eingriffe der strukturellen Kardiologie, sogenannte TAVI-Eingriffe, durchzuführen. Für diese kardiologischen Eingriffe, die mittels Katheter durchgeführt werden, muss als Back-up ein herzchirurgisches Team vor Ort zur Verfügung stehen. Das Team wird von der Allianz Herzchirurgie Zürich an bestimmten Wochentagen nach St. Gallen verliehen. In der zweiten Phase ist zur Unterstützung des Aufbaus der Herzchirurgie für HOCH am KSSG geplant, Fachpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Kardiotechnikerinnen und -techniker u. a.) vom USZ und STZ ans KSSG zu verleihen. Dort werden die Teams herzchirurgische Operationen durchführen. Diese zweite Phase wird etwa 12–18 Monate dauern. In der dritten Phase beginnt HOCH damit, selbst Fachpersonal für die Durchführung der herzchirurgischen Operationen anzustellen. Die zweite Aufbauphase (Operationsbetrieb) setzt das Vorliegen der Leistungsaufträge für herzchirurgische Eingriffe voraus. Das KSSG hat zwar von den zuständigen Regierungen (St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden) die Leistungsaufträge erhalten. Dagegen wurde aber von zwei Versicherungsverbänden und dem Kanton Thurgau Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht erhoben. Aufgrund der aufschiebenden



3/10

Wirkung der Beschwerden konnte mit der Umsetzung der zweiten Phase bisher nicht begonnen werden. Die Zusammenarbeit mit HOCH soll jedoch unabhängig von der rechtskräftigen Erteilung der Leistungsaufträge weitergeführt werden.

2.4 Zusammenarbeit STZ und USZ und HOCH ab 2026 (Allianz Herzchirurgie)

Die drei Parteien streben ab 2026 eine unbefristete vertragliche Zusammenarbeit über alle drei Klinikstandorte an, um ihre Leistungen im Rahmen der Herzchirurgie längerfristig koordiniert und aufeinander abgestimmt erbringen zu können (vgl. dazu Ziff. 4). Behandlungskapazitäten und Patientenströme können so optimal gesteuert werden.

3. Pilotbetrieb und Erkenntnisse

3.1 Pilotbetrieb

Der Pilotbetrieb der Allianz Herzchirurgie zwischen STZ und USZ hat am 1. Juni 2023 begonnen und dauert bis zum 31. Dezember 2025 – insgesamt somit 31 Monate. Mit dem Pilotbetrieb sollen, Strukturen, Formen und Inhalte der Zusammenarbeit erprobt und eine optimale gemeinsame Leistungserbringung entwickelt werden.

Die mit STRB Nr. 1487/2023 verabschiedeten Ziele des Pilotbetriebs sind:

- Realisierung von Kooperationsvorteilen, wie etwa die Reduzierung von Vorhalteleistungen durch die gemeinsame Nutzung hochspezialisierter Infrastruktur und den Personalverleih von Fachpersonen;
- bestmögliche, umfassende Versorgung der Patientinnen und Patienten durch jederzeitige Verfügbarkeit eines sehr breiten Angebots herzchirurgischer Leistungen;
- Erreichung der notwendigen Fallzahlen an beiden Klinikstandorten am STZ und USZ;
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit;
- Vergrößerung des Angebots in der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses;
- insgesamt Stärkung der Herzchirurgie der öffentlichen Spitäler im Grossraum Zürich.

3.2 Erkenntnisse

Der Pilotbetrieb wurde per Ende 2024 analysiert und die Ergebnisse wurden in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Die seit Juni 2023 bestehende vertiefte Zusammenarbeit von STZ und USZ mit ihren beiden Kliniken für Herzchirurgie und dem nach aussen erkennbaren Auftritt als Allianz Herzchirurgie Zürich kann durchwegs positiv beurteilt werden.

Durch die enge Zusammenarbeit der beiden sich auf städtischem Gebiet befindenden Kliniken am STZ und USZ unter einer medizinischen Leitung wird es möglich, Vorhalteleistungen, wie beispielsweise Dienstabdeckungen durch Kaderärztinnen und Kaderärzte, in der Nacht und am Wochenende effizienter zu erbringen. Sprechstunden der Operateurinnen und Operateure werden koordiniert und häuserübergreifend durchgeführt. Zudem kann durch die Triage der Patientenströme «aus einer Hand» eine optimierte Auslastung der Infrastrukturen (Betten, OP-Kapazität, IPS-Plätze) über zwei Kliniken (STZ und USZ) ermöglicht werden. Auch die für die Operateurinnen und Operateure geforderten Mindestfallzahlen lassen sich durch das gemeinsam koordinierte Fallvolumen optimal verteilen und der medizinische Nachwuchs profitiert vom



4/10

breiten Behandlungsspektrum der beiden Standorte. Aber auch für die Patientinnen und Patienten im Grossraum Zürich bietet die Zusammenarbeit Vorteile. So ist dadurch jederzeit ein rascher Zugang zu den Behandlungspfaden gewährleistet. Die herzchirurgischen Angebote von STZ und USZ orientieren sich an den entsprechenden kantonalen Leistungsaufträgen. Unterschiede ergeben sich vor allem dort, wo die Leistungen eher der hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden können und damit üblicherweise an einem Universitätsspital angesiedelt sind. Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Angebote des STZ und des USZ.

Leistungsangebot STZ	Leistungsangebot USZ
- Herzklappenchirurgie - Chirurgische Behandlung akuter Myokardinfarkte - Aortenchirurgie - Herzrhythmus-Chirurgie - Bypass-Chirurgie - Herztumorchirurgie - Behandlung struktureller Herzerkrankungen / Interventionelle Therapie in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kardiologie STZ	- Herzklappenchirurgie - Chirurgische Behandlung akuter Myokardinfarkte - Aortenchirurgie - Herzrhythmus-Chirurgie - Bypass-Chirurgie - Herztumorchirurgie - Herztransplantation - Mechanische Kreislauf-Unterstützung - Chirurgische Behandlung angeborener Herzfehler (GUH) - Herzinsuffizienztherapie (HTx, LVAD, BiVAD etc.) - Behandlung struktureller Herzerkrankungen / Interventionelle Therapie in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kardiologie USZ

Wie vorstehend aufgezeigt, verfügt die Herzchirurgie des USZ über ein breiteres Behandlungsspektrum als diejenige des STZ. Durch die Kooperation erweitert sich das Spektrum des Leistungsangebots und der direkte Zugang zu solchen Leistungen für die Patientinnen und Patienten der Klinik für Herzchirurgie des STZ und – indirekt – auch für die anderen am STZ tätigen Kliniken und deren Patientinnen und Patienten. So können allenfalls im Verlauf einer Behandlung erforderliche Verlegungen von Patientinnen und Patienten in die Herzchirurgie noch besser für das gesamte Behandlungsspektrum am STZ und USZ koordiniert und damit im Sinne der bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten optimiert werden.

Klinikbetriebe an unterschiedlichen Standorten unter einer Leitung und unter einer Trägerschaft gibt es in der Schweiz häufig. Das in der Allianz Herzchirurgie Zürich etablierte Modell mit einer Leitung von zwei Kliniken unterschiedlicher Trägerschaft stellt in dieser Form jedoch ein Novum in der Schweizer Spitallandschaft dar.

Basierend auf der positiven Entwicklung der Allianz Herzchirurgie Zürich in den letzten eineinhalb Jahren wurden Ende 2024 im strategischen Führungsgremium der Allianz Gespräche zur Verstetigung der Kooperation ab 2026 aufgenommen.

4. Allianz Herzchirurgie

4.1 Kooperation zwischen USZ, STZ und HOCH

4.1.1 Gründe für die Kooperation

Die bis anhin positive Beurteilung der Allianz Herzchirurgie Zürich als standortübergreifende Zusammenarbeit der Herzchirurgien des STZ und des USZ hat gezeigt, dass eine Kooperation



mit zahlreichen Vorteilen verbunden ist. Weitere Vorteile können zusätzlich bei einer vertraglichen Kooperation mit HOCH realisiert werden.

Patientinnen und Patienten aus der Ostschweiz – darunter auch solche, die sich zur Behandlung am KSSG oder an anderen Standorten von HOCH befinden – werden für Eingriffe der Herzchirurgie gegenwärtig an das USZ und das STZ und auch an andere Spitäler überwiesen. Zurzeit verfügt das KSSG aufgrund des hängigen Beschwerdeverfahrens, respektive dessen aufschiebender Wirkung, noch über keinen Leistungsauftrag für die Herzchirurgie. Mit dem Erhalt des Leistungsauftrags wird es einerseits möglich sein, die Patientinnen und Patienten aus der Ostschweiz wohnortnah am KSSG zu behandeln. Andererseits wird aber auch ermöglicht, die Patientenströme besser unter den drei beteiligten Spitälern (STZ, USZ und KSSG) zu koordinieren. So kann erreicht werden, dass mehr Patientinnen und Patienten aus der Ostschweiz in den beteiligten Institutionen behandelt werden können, weil sie aus Kapazitätsgründen nicht an andere Spitäler weiterverwiesen werden müssen. Diese zusätzlichen Patientenströme in der Allianz Herzchirurgie Zürich führen zu einem höheren Fallvolumen und dadurch zu noch mehr Routine der Operateurinnen und Operateure, was zusätzliche positive Auswirkungen auf die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit hat. Ferner können zusätzliche Patientinnen und Patienten erreicht werden, da die drei Spitäler als fest verankerte Partner in der regionalen Versorgungslandschaft agieren und so für Patientinnen und Patienten in einem grossen Einzugsgebiet sichtbar sind. Daraus resultieren höhere Fallzahlen in den drei Spitälern, was die öffentliche Herzchirurgie im Raum Zürich und Ostschweiz stärkt. Die begonnene Zusammenarbeit zwischen den beiden Kliniken für Herzchirurgie von STZ und USZ im Rahmen der Allianz Herzchirurgie Zürich mit dem KSSG im Zuge der Aufbauunterstützung zeigt denn auch bereits erste positive Entwicklungen in Bezug auf die Patientenströme und die Wahrnehmung eines gemeinsamen Angebots (z. B. regelmässige Sprechstunden von Fachpersonen der Allianz Herzchirurgie in St. Gallen).

4.1.2 Ausgestaltung des Vertrages

Die unbefristete vertragliche Zusammenarbeit der drei Parteien soll unter dem Namen Allianz Herzchirurgie erfolgen. Der Vertrag der drei Partner STZ, USZ und HOCH regelt die Organisation der strategischen und operativen Führungsgremien der Allianz Herzchirurgie, den gegenseitigen Personalverleih und die entsprechende Abgeltung, die Leistungsplanung sowie die strategische Weiterentwicklung der Allianz.

Ebenfalls im neuen unbefristeten Vertrag wird die Aufbauunterstützung der Herzchirurgie am KSSG (vgl. Ziff. 2.3) geregelt. Der hierzu bereits bestehende Vertrag ist bis Ende 2025 befristet. Da aufgrund der hängigen Beschwerden gegen die Leistungsaufträge unklar ist, wann mit den Herzoperationen begonnen werden kann, erfolgt die Regelung neu im unbefristeten Vertrag betreffend Allianz Herzchirurgie. Mit Rechtskraft der für den Betrieb der Herzchirurgie am KSSG erforderlichen Leistungsaufträge, werden das USZ und das STZ beginnen, HOCH beim Aufbau der Herzchirurgie am KSSG weiter zu unterstützen. Ein Nichterhalt der Leistungsaufträge hat keine Auswirkung auf die vertragliche Zusammenarbeit im Rahmen der Allianz Herzchirurgie. Sie erfolgt unabhängig davon. Sollten die Leistungsaufträge nicht erteilt werden, wird das bisherige Angebot am KSSG (TAVI-Unterstützung) gleichwohl weitergeführt.



Die Allianz Herzchirurgie stellt im Wesentlichen die Organisation und Koordination der Klinikbetriebe der Herzchirurgie an den drei Standorten sicher. Grundlage für den operativen Klinikbetrieb ist ein gemeinsames Betriebskonzept. Darin sind die Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit für den hausübergreifenden Klinikbetrieb auf Grundlage der aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen beschrieben. Es definiert unter anderem das medizinische Leistungsangebot je Standort und standortübergreifend, OPS- und IPS-Kapazitäten, Geräte und Ausstattung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Ärzteschaft. Das Betriebskonzept bezweckt mit seinen Inhalten, das vollständige Repertoire eines Klinikbetriebs dreier Spitäler an drei Standorten abzudecken. Es wird fortlaufend ergänzt, aktualisiert und weiterentwickelt. USZ, STZ und HOCH betreiben die Herzklinken weiterhin wirtschaftlich und rechtlich selbstständig.

4.2 Strategische Weiterentwicklung der Allianz Herzchirurgie

Die Allianz Herzchirurgie soll sich auch in Zukunft weiterentwickeln können.

Die Zielsetzung der strategischen Weiterentwicklung der Allianz ist, Patientinnen und Patienten wohnortnahe hochstehende herzchirurgische Behandlungsmöglichkeiten an mehreren Standorten anbieten zu können. Dafür kann die Allianz Herzchirurgie, respektive können die an ihr beteiligten Vertragsparteien, Kooperationen mit weiteren Spitälern eingehen. Gegenstand der Kooperationen können beispielsweise sein:

- Aufbau und Betrieb von herzchirurgischen Sprechstundenangeboten vor Ort durch Fachpersonen der Allianz Herzchirurgie;
- fachliche Unterstützung, beziehungsweise Back-Up-Funktionen, bei kardiologischen Interventionen, z. B. TAVI-Eingriffe;
- Verleih von Fachpersonen zur Unterstützung bei herzchirurgischen Operationen;
- Verleih von Fachpersonen für einen stabilen Klinikbetrieb an allen Allianz-Standorten.

Je nach Inhalt und Leistungsumfang der Weiterentwicklung kann es erforderlich werden, zusätzliche Spitäler in Form von Kooperationspartnern in die Allianz zu integrieren. Über Aufnahme oder Ablehnung entscheiden die Vertragsparteien, unter Vorbehalt allenfalls notwendiger Genehmigungen durch die zuständigen politischen Instanzen der Vertragsparteien.

5. Kosten, Erträge und Wirtschaftlichkeit

5.1 Kostenübersicht

Die Kosten der Fortführung der Allianz Herzchirurgie ab 2026 basieren im Wesentlichen auf zwei Pfeilern, von denen sich auch der entsprechende Mittelbedarf, beziehungsweise die Ertragssituation, in den kommenden Jahren ableiten:

- Verleih von Fachpersonen zwischen USZ und STZ (vgl. Ziff. 5.2)
- und strategische Weiterentwicklung durch zusätzliche Kooperationspartner in dann zu definierendem Umfang (vgl. Ziff. 5.35.34.2).

Die nachfolgende Tabelle vermittelt eine Übersicht, die Erläuterungen folgen in den anschließenden Kapiteln:



	Kosten Personalverleih von USZ an STZ pro Jahr in Fr.	Kosten strategische Wei- terentwicklung Allianz pro Jahr/Fr.	Kosten total in Fr.
Kosten	430 000	620 000	1 050 000
Reserven rund 15 %	65 000	93 000	158 000
Total	495 000	713 000	1 208 000

Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise

5.2 Kosten und Erträge für den Personalverleih von Fachpersonen zwischen USZ und STZ

Die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb zeigen, dass die Ausgaben für den Verleih von Fachpersonen aus dem USZ geringer ausfallen als in STRB Nr. 1487/2023 bewilligt. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Verleih von Fachpersonen ans USZ. Vor dem Start des Pilotbetriebs handelte es sich um theoretische Überlegungen zur möglichen Umsetzung von Rotationen und zu einem Dienstmodell bzw. rein rechnerisch dazu gemachte Schätzungen. Im Pilotbetrieb wurde es möglich, Erfahrungen im laufenden Betrieb zu sammeln und die Prozesse, beziehungsweise die Dienstabdeckungen, auf die entsprechenden Anforderungen hin zu adaptieren. Es zeigt sich ein geringerer Mittelbedarf als ursprünglich angenommen. Die Veränderung ist in die Kosten- und Ertragsberechnung für die Jahre ab 2026 entsprechend eingeflossen.

Um den Klinikbetrieb an beiden Standorten (Herzkliniken an USZ und STZ) stabil betreiben zu können, sind die Kliniken auf den gegenseitige Personalverleih von Fachpersonal angewiesen. Hierfür sollen die nachstehenden Funktionen regelmässig oder im Bedarfsfall am jeweils anderen Standort tätig sein:

- **Chefarzt Klinik für Herzchirurgie STZ, Direktor Klinik für Herzchirurgie USZ, Chefarzt Klinik für Herzchirurgie KSSG und Leitung Allianz Herzchirurgie Zürich:**
Diese Funktionen werden in Personalunion durch die Direktorin oder den Direktor der Klinik für Herzchirurgie des USZ wahrgenommen. Sie oder er wird vom USZ mit einem Pensum von 20 Prozent ans STZ verliehen. Am STZ hat sie oder er die Chefarztfunktion inne und ist dort operativ tätig.
- **Allianz-Manager:**
Diese Funktion wird in Personalunion durch die Klinikmanagerin oder den Klinikmanager der Herzchirurgie des USZ wahrgenommen. Sie oder er ist für die administrativen Belange des Allianzbetriebs zuständig und wird mit einem Pensum von je 20 Prozent durch STZ und USZ getragen.
- **Leitende Ärztinnen und Ärzte, beziehungsweise Oberärztinnen und Oberärzte mit erweiterter Verantwortung (OAmEV):**
Die Leitenden Ärztinnen und Ärzte von USZ und STZ vertreten sich regelmässig tagesweise bei Abwesenheiten an beiden Standorten (z. B. aufgrund von Ferienabwesenheiten oder Krankheiten). Zudem leisten sie Notfalleinsätze im Rahmen von Dienstabdeckungen. Der Dienstplan der Kliniken erfordert zu Randzeiten (nachts, Wochenende, Feiertage) eine Facharzt-Abdeckung auf Qualifikationsniveau Leitende Ärztin/Leitender Arzt. Sollte



bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten oder bereits stationär aufgenommenen Patientinnen oder Patienten ein operativer Eingriff unaufschiebbar sein, so wird durch die vor Ort in der Klinik tätige diensthabende Herzchirurgin oder den diensthabenden Herzchirurgen die diensthabende Leitende Ärztin oder der diensthabende Leitende Arzt in die Klinik gerufen. Die Dienstabdeckung wird durch eine gemeinsame Dienstplanung aller Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte beider Kliniken gewährleistet. Im Bedarfsfall wird somit die jeweils verantwortliche Leitende Ärztin oder der verantwortliche Leitende Arzt in die Klinik gerufen, und zwar unabhängig davon, ob sie oder er am USZ oder STZ angestellt ist.

– **Assistenzärztinnen und -ärzte sowie Oberärztinnen und -ärzte in Vertretung (OAiV):**

Um im regulären Klinikbetrieb Abwesenheiten aufzufangen und eine gleichmässige Arbeitsbelastung im Stationsbetrieb zu erreichen, werden Assistenzärztinnen und -ärzte sowie Oberärztinnen und -ärzte i. V. im Bedarfsfall an den jeweils anderen Standort verliehen. Dieser Aspekt hat zusätzlich eine wichtige Ausbildungsfunktion, da das Spektrum des Lernens hierdurch nochmals erweitert wird.

– **Kardiotechnikerinnen und Kardiotechniker:**

Kardiotechnikerinnen und Kardiotechniker betreuen während eines herzchirurgischen Eingriffs die Herz-Lungen-Maschine und sind daher unverzichtbar. Um im regulären Betrieb Abwesenheiten abzufangen und eine gleichmässige Arbeitsbelastung zu erreichen, werden im Bedarfsfall Kardiotechnikerinnen und Kardiotechniker an den jeweils anderen Standort verliehen.

Die für den Betrieb zu bewilligenden Ausgaben für die vom USZ ans STZ verliehenen Fachpersonen inkl. der Vergütung für die Übernahme der Chefarztfunktion am STZ und der anteilige Beitrag am Allianzmanager betragen insgesamt 495 000 Franken pro Jahr (exkl. MWST) und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Personalverleih vom USZ an STZ	Fr. 430 000
Reserve für Unvorhergesehenes 15 %	Fr. 65 000
Total Kosten für Betrieb pro Jahr	Fr. 495 000

Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise

Folgekosten entstehen keine. Der Verleih von Fachpersonen vom STZ ans USZ muss vom USZ kostendeckend vergütet werden. Für den Verleih der Fachpersonen wird ein Ertrag von jährlich 60 000 Franken erwartet.

5.3 Kosten und Erträge strategische Weiterentwicklung

Die Allianz Herzchirurgie soll sich, wie in Ziff. 4.2 ausgeführt, auch in Zukunft weiterentwickeln können. Für die Kooperation mit allfälligen weiteren Vertragspartnern kann es notwendig werden, am STZ zusätzliche Fachpersonen für den Personalverleih an Kooperationspartner einzustellen. Aufgrund des momentan nicht exakt zu definierenden Leistungsangebots bei allfälligen zusätzlichen Kooperationspartnern der Allianz Herzchirurgie wird für die Kostenkalkulation die Einstellung einer leitenden Ärztin oder eines leitenden Arztes zu einem Pensum von



100 Prozent sowie die Einstellung einer Kardiotechnikerin oder eines Kardiotechnikers mit einem Pensum von 100 Prozent angenommen. Die jährlichen Vergütungsansätze der beiden Funktionen inklusive der Sozialleistungen betragen zusammen 620 000 Franken.

Die zu bewilligenden Ausgaben für einen allenfalls erforderlichen Personalaufbau werden auf insgesamt 713 000 Franken pro Jahr (exkl. MWST) geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Personalaufbau für Personalverleih an Kooperationspartner	Fr. 620 000
Reserve für Unvorhergesehenes 15 %	Fr. 93 000
Total Kosten strategische Weiterentwicklung pro Jahr	Fr. 713 000

Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise

Der durch das STZ allenfalls erfolgende Personalverleih an Kooperationspartner muss von diesen vollumfänglich (d. h. inklusive allfälliger Spesen wie Reisekosten etc.) kostendeckend vergütet werden. Das bedeutet, dass den Ausgaben für den allfälligen Personalaufbau am STZ Erträge durch den Verleih im gleichen Umfang gegenüberstehen.

5.4 Kosten und Erträge für Aufbauunterstützung der Klinik für Herzchirurgie HOCH

Für die Aufbauunterstützung der Herzchirurgie HOCH am KSSG wurden vom Stadtrat neue einmalige Ausgaben von Fr. 1 925 000 bewilligt (STRB Nr. 2983/2024). Aufgrund des gegen die Spitalisten Akutsomatik 2024 der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden hängigen Beschwerdeverfahrens (Ziff. 2.3) ist der über die TAVI-Eingriffe hinausgehende Aufbau der Klinik für Herzchirurgie HOCH am KSSG momentan ausgesetzt. Die bereits bewilligten Ausgaben werden nach rechtskräftigem Erhalt der für den Betrieb der Herzchirurgie in St. Gallen erforderlichen kantonalen Leistungsaufträge für die weitere Aufbauunterstützung eingesetzt werden. Für die Allianz Herzchirurgie fallen neben den Ausgaben für die erwähnte Aufbauunterstützung, die bereits bewilligt wurden (STRB Nr. 2983/2024), keine Kosten für den Personalverleih an HOCH an.

6. Wirtschaftlichkeit

Seit dem Start der Allianz im Juni 2023 weist die Herzchirurgie einen positiven Deckungsbeitrag II aus. Die aufgeführten Kosten für die vom USZ ausgeliehenen Fachpersonen haben eine Kostenminderung der internen Personalkosten in der gleichen Höhe zur Folge.

Den Kosten für die strategische Weiterentwicklung stehen Erträge aus dem Personalverleih in gleichem Umfang gegenüber.

7. Zuständigkeit

Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben handelt es sich um neue Ausgaben (§ 103 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG], LS 131.1). Da die Ausgaben jährlich anfallen und deren Gesamtdauer nicht feststeht, sind sie als neue wiederkehrende Ausgaben zu bewilligen. Für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000 bis Fr. 2 000 000 für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. c Gemeindeordnung der Stadt Zürich [GO], AS 101.100).



10/10

Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit von drei Spitälern im Bereich der Herzchirurgie und stellt ein Geschäft mit erheblichen politischen Inhalten oder Auswirkungen für die Stadt Zürich dar. Somit ist der Kooperationsvertrag gestützt auf Art. 9 lit a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Hingegen erscheint es nicht stufengerecht, dass vertragliche Änderungen von untergeordneter Bedeutung durch den Stadtrat zu beschliessen sind. Für die Vornahme solcher Änderungen soll das Gesundheits- und Umweltdepartement ermächtigt werden. Als Anpassungen von untergeordneter Bedeutung sind insbesondere Anpassungen zu verstehen, die nicht die Essentialia des Vertrags betreffen.

Auch in Bezug auf die Abgeltungen für den Personalverleih, die in den Anhängen 3 und 4 zum Kooperationsvertrag festgelegt sind, soll das Gesundheits- und Umweltdepartement zur Vornahme von Anpassungen ermächtigt werden. Die Anpassung der Abgeltungen stellt zwar grundsätzlich eine wesentliche Vertragsänderung dar. Allerdings ist der Freiraum für die Festlegung der Abgeltungen und damit auch das Kostenrisiko aufgrund der Interessen der Parteien bereits beschränkt. So verleihen sich das STZ und das USZ gegenseitig Fachpersonal. Beide Parteien sind folglich an tiefen Abgeltungen interessiert. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit HOCH wird bis zum Abschluss des Aufbaus der dortigen Klinik für Herzchirurgie nur Fachpersonal vom STZ und dem USZ nach St. Gallen verliehen. Hierfür erhält das STZ eine Abgeltung, ein Kostenrisiko besteht für das STZ bei dieser Konstellation somit nicht.

Für die Vornahme der Anpassungen von untergeordneter Bedeutung und der Änderung der Abgeltungen ist das Gesundheits- und Umweltdepartement zuständig (Art. 45 Abs. 1 ROAB.) Die Zuständigkeit innerhalb des Departements richtet sich nach dem Organisationsreglement des Gesundheits- und Umweltdepartements und dessen Anhang 1 (OrgR GUD, AS 172.330).

8. Budgetnachweis

Die Ausgaben werden im Budget 2026 vorgesehen und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Kooperation Allianz Herzchirurgie zwischen dem Stadtspital Zürich, dem Universitätsspital Zürich und der HOCH Health Ostschweiz werden ab 1. Januar 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 208 000 Franken (Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter